



Sucht und Gewaltprävention im FC Sargans

- Gewaltprävention
- Suchtprävention
- Massnahmen

1. Gewaltprävention

Rängeleien, Rudelbildungen, grobes Spiel und Körperverletzungen im Wettkampf oder im Training gilt es zu verhindern das Nichteinhalten dieser Regeln wird geahndet und bestraft.

2. Suchtprävention

das Handy (Natel) wird beim Betreten der Garderobe abgegeben und erst nach der Einheit und beim Verlassen wieder verwendet
im offiziellen Spieler Tenue wird nicht geraucht
im offiziellen Spieler Tenue wird kein Alkohol konsumiert
gemeinsam mit der Kantonsschule und den anderen Anlagebenutzer wird auf der Sportanlage ein Nichtraucherkonzept geführt
Raucherzonen sind definiert und eingerichtet
in unserem Clubkiosk werden keine Rauchwaren angeboten

3. Massnahmen bei Verstössen

erste mündliche Ermahnung
symbolische Geldbussen von Fr. 5.- bis Fr. 10.- welche verhältnismässig erscheinen
Verweis von der Anlage, vom Trainingsbetrieb, vom Spielbetrieb
schriftliche Verwarnung, schriftliche Ermahnung mit Androhung auf grössere Geldbussen, interne Sperren vom Trainingsbetrieb, Spielsperren oder Vereinsausschluss
Einbezug vom Krisenstab des FC Sargans (Präsident, Vizepräsident und entsprechender Obmann)

